

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ladenetz für Elektromobilität im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personenkraftfahrzeuge sind insgesamt und wie viele batterieelektrische sowie wasserstoffelektrische Fahrzeuge (unterteilt nach Hybridfahrzeugen und Fahrzeugen mit ausschließlichen batterieelektrischen bzw. wasserstoffelektrischen Antrieb) sind im Landkreis Böblingen zugelassen (tabellarische Darstellung)?
2. Wie entwickelte sich der Anteil von batterieelektrischen sowie wasserstoffelektrischen Fahrzeugen in den letzten fünf Jahren im Landkreis Böblingen und von welcher Entwicklung geht die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren aus?
3. Wie hoch ist die Anzahl an öffentlichen zugänglichen Elektroladesäulen im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Schnellladesäulen (DC) und Normalladesäulen (AC) für die einzelnen Städte und Gemeinden?
4. Welchen Bedarf an öffentlichen Elektroladesäulen sieht die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren im Landkreis Böblingen?
5. In welchem Umfang hat das Land in den vergangenen fünf Jahren die Kommunen im Landkreis Böblingen beim Ausbau der Elektromobilität unterstützt (tabellarische Angabe mit Fördersummen und Förderprogrammen)?

5.3.2025

Dr. Miller CDU

Begründung

Die Kleine Anfrage soll anknüpfend an die Kleine Anfrage Drucksache 17/723 erneut den Stand der Elektromobilität im Landkreis Böblingen abfragen. Die Kleine Anfrage hat insbesondere den Zweck, den aktuellen Ausbaustand entsprechender Infrastruktur sowie den Anteil der zugelassenen Fahrzeuge mit entsprechender Antriebstechnologie im Landkreis Böblingen abzufragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. März 2025 Nr. VM4-0141.5-31/111/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personenkraftfahrzeuge sind insgesamt und wie viele batterieelektrische sowie wasserstoffelektrische Fahrzeuge (unterteilt nach Hybridfahrzeugen und Fahrzeugen mit ausschließlichen batterieelektrischen bzw. wasserstoffelektrischen Antrieb) sind im Landkreis Böblingen zugelassen (tabellarische Darstellung)?

Zu 1.:

Die Daten zum 1. Januar 2025 sind landkreisscharf noch nicht beim Kraftfahrtbundesamt abrufbar, weshalb die folgende Tabelle die Anzahl an Personenkraftwagen im Landkreis Böblingen darstellt, die zum 1. Januar 2024 zugelassen waren. Fahrzeuge mit ausschließlichem batterieelektrischem- bzw. Brennstoffzellenantrieb sind unter der Kategorie „Elektro (BEV)“ zusammengefasst. Die Daten sind öffentlich auf der Homepage des Kraftfahrtbundesamtes abrufbar.

Insgesamt	Personenkraftwagen am 1. Januar 2024 nach Kraftstoffarten im Landkreis Böblingen						
	Benzin	Diesel	Gas (einschl. bivalent)	Hybrid insgesamt	darunter Plug-in-Hybrid	Elektro (BEV)	sonstige
264 362	155 638	64 003	1 443	29 365	11 762	13 873	40

Quelle: KBA (2024)¹

2. Wie entwickelte sich der Anteil von batterieelektrischen sowie wasserstoffelektrischen Fahrzeugen in den letzten fünf Jahren im Landkreis Böblingen und von welcher Entwicklung geht die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren aus?

Zu 2.:

In der untenstehenden Tabelle sind die Zulassungszahlen und Anteile der ausschließlich mit Elektromotor angetriebenen Fahrzeuge im Landkreis Böblingen zwischen 2019 und 2024 aufgeführt. Die Daten sind öffentlich auf der Homepage des Kraftfahrtbundesamtes abrufbar.

¹ https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulassungsbezirke_node.html;jsessionid=A3AC25ACA8CDCE972F72B126563DF37C.live!1313?yearFilter=2024

Zulassungsbezirk Böblingen	Elektro (BEV)	Alle PKWs	Anteil an allen PKWs
Zum 01.01.2024	13 873	264 362	5,23 %
Zum 01.01.2023	9 781	261 103	3,75 %
Zum 01.01.2022	6 558	257 554	2,55 %
Zum 01.01.2021	3 648	258 266	1,41 %
Zum 01.01.2020	1 930	256 970	0,75 %
Zum 01.01.2019	1 253	253 000	0,50 %
Änderung zwischen 2019 und 2024 in %	+910 %	+4,49 %	+4,73 %

Quelle: KBA (2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024) (siehe Quelle 1)

Um das Verkehrswendeziel zu erreichen, sollte bis 2030 etwa jedes dritte Auto elektrisch fahren.

3. Wie hoch ist die Anzahl an öffentlichen zugänglichen Elektroladesäulen im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Schnellladesäulen (DC) und Normalladesäulen (AC) für die einzelnen Städte und Gemeinden?

Zu 3.:

In der untenstehenden Tabelle sind die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladesäulen im Landkreis Böblingen aufgeschlüsselt nach Normal- und Schnellladeeinrichtungen für die einzelnen Städte und Gemeinden aufgelistet. Einzelne Ladesäulen können aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. So sind in Böblingen insgesamt laut Bundesnetzagentur rund 1 700 Ladepunkte öffentlich zugänglich (Stand: Februar 2025). Die Art der Ladeeinrichtung (Normal- oder Schnellladeeinrichtung) wird wie nach der Einteilung der Bundesnetzagentur unternommen. Die Daten sind öffentlich auf der Homepage der Bundesnetzagentur abrufbar.

	Normal- ladeeinrichtung	Schnell- ladeeinrichtung
Aidlingen	2	0
Altdorf	3	0
Böblingen	91	21
Bondorf	3	3
Deckenpfronn	5	0
Ehingen	16	0
Gärtringen	10	0
Gäufelden	5	0
Gäufelden/Nebringen	3	0
Herrenberg	23	7
Hildrizhausen	6	0
Holzgerlingen	12	2
Jettingen	6	0
Leonberg	29	22
Leonberg Ramtal	0	1
Magstadt	2	1
Mötzingen	2	0
Nufringen	2	4
Renningen	39	2
Rutesheim	2	7
Schönaich	5	0
Sindelfingen	460	17
Steinenbronn	5	0
Waldenbuch	4	0
Weil der Stadt	7	0
Weil im Schönbuch	8	0
Weissach	4	0
Summe	754	87

Quelle: Bundesnetzagentur (2025)²

4. Welchen Bedarf an öffentlichen Elektroladesäulen sieht die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren im Landkreis Böblingen?

Zu 4.:

Mithilfe eines Modellierungsansatzes im *StandortTOOL* (<https://standorttool.de/dashboard>) der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur kann die zu installierende Ladeleistung bis 2030 landkreisscharf prognostiziert werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Ladeinfrastruktur zeigt das StandortTOOL für den Landkreis Böblingen in 2030 einen zusätzlichen Bedarf von 31 194 kW zu installierender Ladeleistung für öffentlich zugängliche Ladepunkte.

Daraus ergibt sich unter der Annahme, dass 85 Prozent der Ladepunkte mit Normalladeleistung (11 kW) laden und 15 Prozent der Ladepunkte mit einer Schnellladeleistung von 22 kW, ein Bedarf von ca. 2 410 zusätzlichen Normalladepunkten und 213 Schnellladepunkten für den Kreis Böblingen.

¹ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html>

5. In welchen Umfang hat das Land in den vergangenen fünf Jahren die Kommunen im Landkreis Böblingen beim Ausbau der Elektromobilität unterstützt (tabellarische Angabe mit Fördersummen und Förderprogrammen)?

Zu 5.:

Förderprogramm Charge@BW (Stand: 10.03.2025)	
Zuwendungsnehmer	Bewilligte Fördersumme
Gemeinde Jettingen	40 000,00 Euro
Stadt Weil der Stadt	10 000,00 Euro
Gemeinde Altdorf	5 000,00 Euro
Bürgermeisteramt Hildrizhausen	5 000,00 Euro

Förderprogramm BW-e-Nutzfahrzeuge (Stand: 10.03.2025)	
Zuwendungsnehmer	Bewilligte Fördersumme
Stadt Holzgerlingen	2 000,00 Euro

Förderprogramm Elektrolastenräder (Stand: 10.03.2025)	
Zuwendungsnehmer	Bewilligte Fördersumme
Stadt Renningen	2 713,66 Euro
Stadt Rutesheim	3 357,50 Euro
Stadt Böblingen	3 829,50 Euro
Gemeinde Deckenpfronn	1 100,00 Euro

Förderprogramm BW-e-Gutschein (Stand: 10.03.2025)	
Zuwendungsnehmer	Bewilligte Fördersumme
Gemeinde Steinenbronn	4 000,00 Euro
Stadt Leonberg	16 000,00 Euro
Stadt Böblingen	3 000,00 Euro
Stadt Sindelfingen	3 000,00 Euro
Stadt Renningen	1 000,00 Euro

Förderung Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz (Stand: 24.03.2025)		
Zuwendungsnehmer	Fördertatbestand	Bewilligte Fördersumme
Landratsamt Böblingen	Erstberatung Elektromobilität	67 600,00 Euro
Landratsamt Böblingen	Management Ladeinfrastruktur	67 600,00 Euro
Stadt Sindelfingen	Erstberatung Elektromobilität	67 600,00 Euro

Förderung qualifizierte Fachkonzepte (Stand: 24.03.2025)		
Zuwendungsnehmer	Fördertatbestand	Bewilligte Fördersumme
Landratsamt Böblingen	Ladeinfrastruktur	30 100,00 Euro

Förderprogramm LGVFG-Busförderung Elektromobilität im Landkreis Böblingen	
Bewilligungsjahr	Bewilligte Fördersumme
2021	84 000 Euro
2023	408 000 Euro
2024	544 000 Euro
In den Jahren 2020 bis 2023 bestimmt sich der Landkreis nach dem Ort des Unternehmenssitzes, unabhängig vom Fahrzeugeinsatz. Ab 2024 wird der Fahrzeugeinsatz erfasst.	

Förderprogramm LGVFG (Stand: 24.03.2025)		
Zuwendungsnehmer	geförderte Maßnahme	Bewilligte Fördersumme
Stadt Sindelfingen	Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum – 10 Standorte	415 650,00 Euro
Stadt Sindelfingen	Ladeinfrastruktur an öffentlichen Einrichtungen – Stadthalle	295 320,00 Euro
Gemeinde Hildrizhausen	Errichtung von E-Ladesäulen	40 500 Euro
Gemeinde Ehingen	Installation von 10 Ladestationen mit insgesamt 20 Ladepunkten	133 400 Euro
Stadt Sindelfingen	Ladeinfrastruktur an öffentlichen Einrichtungen – Ladeinfrastruktur Tiefgarage Markplatz	366 775,00 Euro
Stadt Renningen	Ausbau der Carsharing- und der öffentlichen Ladeinfrastruktur	222 700,00 Euro
Gemeinde Schönaich	Beschaffung und Installation von Ladeinfrastruktur	109 700,00 Euro
Stadtverwaltung Weil der Stadt	Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur	180 000,00 Euro

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor